

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/022/2022

Sozialausschuss am 01.09.2022

Zu Punkt 13: Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Thematik auch weiterhin sowohl das Kreissozialamt als auch die ka. Städte und das Jobcenter fordert. Die Thematik wurde auch bereits durch das Jobcenter erläutert. Ferner führt er an, dass hier grundsätzlich auf mehrere „Sollbruchstellen“ hinzuweisen ist. Insbesondere zu erwähnen sind die Krankenhilfearaufwendungen für ukrainische Geflüchtete im Bereich des SGB XII, die in vollem Umfang durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übernehmen sind und infolgedessen in einem aktuell noch nicht bezifferbaren Rahmen den Kreishaushalt belasten werden.

Zudem fügt Herr Klemmer an, dass dem Kreis über das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein einmaliger Betrag in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt wurde, der durch das Kreisintegrationszentrum (KI) in einem niederschweligen Verfahren an die ka. Städte weitergeleitet wurde.

Abschließend führen Herr Klemmer und Herr Römer an, dass die Mitarbeiter des KI im laufenden Jahr bis zum 01.08. bereits 366 Ukrainerinnen und Ukrainer im Zuge der Seiteneinsteigerberatung für die Schulplatzvermittlung beraten haben. Hinzu kommen die rund 200 Beratungen pro Schuljahr, die alljährlich durchgeführt werden. Die dort erbrachte Arbeitsleistung in diesem Umfang ist hier besonders lobend hervorzuheben.

KA Yeboah dankt dem KI für diese Beratungstätigkeit. Ferner teilt sie mit, dass es auf Bundesebene eine neue Regelung gibt, wonach aus der Ukraine geflüchtete Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft auch nach dem Ablauf von sechs Monaten in Deutschland verbleiben dürfen, sofern sie sich mit Hilfe einer Funktionsbescheinigung an einer Universität einschreiben. Durch den Senat Berlin ist dieses Vorgehen beispielsweise bereits beschlossen worden. KA Yeboah führt an, dass dieser Personenkreis im Kreis Mettmann jedoch noch mit der Aufforderung angeschrieben wird, Deutschland bis zum 31.08.2022 wieder zu verlassen.

Herr Kowalczyk teilt hierzu mit, dass er ihre Ausführungen durchaus nachvollziehen, hinsichtlich der Thematik und der entsprechenden Umsetzung im Kreis Mettmann jedoch keine Antwort geben kann, da es nicht in den Aufgabenbereich seines Dezernats fällt. Er bittet KA Yeboah, sich mit dieser Fragestellung an das Ausländeramt des Kreises zu wenden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.